

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1919/24

Titel der Drucksache

Schulweg in Kerspleben sicher gestalten

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-----|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Ja. |

Stellungnahme

Die Thematik der Verkehrssicherheit rund um die Gemeinschaftsschule in Kerspleben ist nicht neu und wurde in den vergangenen Jahren bereits mehrfach intensiv in einer Vielzahl von Gesprächen und Ortsterminen begutachtet.

Objektiv betrachtet verfügt die Gemeinschaftsschule über 3 Eingänge, was gegenüber nahezu allen anderen Schulen in Erfurt eine erhebliche Gunstbedingung darstellt. An allen Zugängen sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit getroffen:

- ▶ Der Zugang „Parkplatz“ neben der Feuerwehr befindet sich abseits des öffentlichen Straßenraumes ca. 60 m von der Bushaltestelle „Zur Waidmühle“ entfernt. Auf diesem Weg wird keine einzige Straße tangiert.
- ▶ Der Zugang „Gartenstraße“ befindet sich unmittelbar an einem verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“), welches den höchsten Grad der Verkehrsberuhigung (nach einer Fußgängerzone) darstellt. Für den Kfz-Verkehr gilt Schrittgeschwindigkeit und das Parken ist nur in gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- ▶ Der Zugang „Zur Waidmühle“ befindet sich in einer Tempo 30-Zone.

Die verkehrliche Situation rund um die Gemeinschaftsschule ist somit klar und eindeutig im Sinne der Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Schulkinder geregelt. Beobachtungen vor Ort zeigen allerdings insbesondere am Schulzugang „Zur Waidmühle“ die im Umfeld von Schulen und Kindertagesstätten häufig vorzufindenden Fahrmanöver durch die Eltern, welche ihre Kinder mit dem Kfz zur Schule bringen, die vielfach gegen die geltenden Verkehrsregeln verstoßen. Hierbei herrscht massenhaft illegales und rücksichtsloses Verhalten vor, obgleich sowohl auf dem Parkstreifen an der Straße Zur Waidmühle als auch auf dem Parkplatz an der Feuerwehr zumeist ausreichende Stellplatzkapazitäten (mit geringem verkehrlichen Konfliktpotenzial) zur Verfügung stehen. Die Mehrzahl der Eltern-Fahrzeuge hält entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung, weshalb die Kinder dann oftmals zur Fahrbahn hin aussteigen müssen.

In Summe waren jedoch bei allen Beobachtungen trotz all dieser Umstände keinerlei kritische oder gar gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu verzeichnen. Dies korrespondiert auch mit den Erkenntnissen der Unfallstatistik, wonach der gesamte Bereich seit vielen Jahren völlig unauffällig ist.

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Nutzungsänderung der Schultore an der Gemeinschaftsschule 7 zu prüfen, um Schülerinnen und Schülern, die aus Richtung Ringelberg (mit Schulbus oder Fahrrad) kommen, den Zugang zum Schulgelände über einen nahegelegenen Nebeneingang zu ermöglichen.

Die im Beschlusspunkt avisierte Nutzung des Eingangstors zum Parkplatz neben der Feuerwehr wird durch alle beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung seit Jahren eingefordert und scheitert schlichtweg an der mangelnden Kooperation der Schulleitung. Der Verwaltung sind jedoch keine Umstände bekannt, die gegen eine Nutzung dieses Zugangs sprechen, zumal diese laut den in den vergangenen Jahren durchgeführten Beobachtungen auch bereits praktiziert wurde. Allerdings war hierbei augenscheinlich, dass offensichtlich eine Separierung der Schulzugänge erfolgt.

Die grundsätzliche Zugänglichkeit zum Schulgrundstück ist an drei Stellen möglich, über den Parkplatz abgehend von der Kersplebener Chaussee, über die Straße Zur Waidmühle und über die Gartenstraße. Nur ein Teil der Schulkinder nahm, den o.g. Beobachtungen zufolge, den Weg über den Parkplatz an der Feuerwehr auf das Schulgelände. Der überwiegende Teil (vornehmlich die jüngeren Kinder) lief über die unbefestigten und unbeleuchteten Grünflächen des Geländes der Freiwilligen Feuerwehr zum Schuleingang „Zur Waidmühle“.

Die Stadtverwaltung ist nach wie vor der Auffassung, dass gerade die jüngsten Kinder das Schulgelände auf dem kurzen, direkten und sicheren Weg erreichen sowie längere und unsicherere Wege zwingend vermieden werden sollten.

Genau deshalb wurde die Schulleitung von der Verwaltung immer wieder aufgefordert, den Zugang „Parkplatz“ für alle Schulkinder uneingeschränkt zur Nutzung freizugeben, zumal von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Kerspleben bereits im Mai 2022 schriftlich angekündigt wurde, dass das Gelände der Feuerwehr aus haftungsrechtlichen Gründen eingezäunt werden muss.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für eine ausreichende Beleuchtung der Schulwege zur Gemeinschaftsschule 7 auf beiden Straßenseiten zu sorgen.

Die Beleuchtung auf dem Parkplatz der Feuerwehr befindet sich in der Zuständigkeit des Amtes für Gebäudemanagement. In Abstimmung mit der Feuerwehr wird derzeit ein Angebot zur Umrüstung erstellt. Sobald dieses vorliegt und die finanziellen Mittel bereitstehen kann eine Beauftragung erfolgen.

03

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie ein sicherer Fahrradweg bis zu den Schuleingängen der Gemeinschaftsschule 7 gewährleistet werden kann. Ein Ergebnis wird dem zuständigen Ausschuss zeitnah vorgelegt.

Aus Richtung Ringelberg besteht entlang der Kersplebener Chaussee ein separater straßenbegleitender Geh-/Radweg, welcher direkt bis zur Straße „Zur Waidmühle“ führt. Von dort aus ist sowohl die Nutzung des Zugangs „Parkplatz“ (auf dem direkten Weg) als auch des Zugangs „Zur Waidmühle“ (durch eine Weiterfahrt in der Tempo 30-Zone bis zum Schuleingang) möglich. Insofern ist eine sichere Radwegführung zur und von der Schule aus bzw. in Richtung Ringelberg/Innenstadt bereits existent.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Vor dem Hintergrund der obigen Erläuterungen schlägt die Stadtverwaltung vor, die Entscheidungsvorlage in Gänze abzulehnen.

Anlagenverzeichnis

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleitung

24.10.2024

Datum